



Parlamentssitzung 6. Mai 2013

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 20.50 Uhr

Vorsitz Erica Kobel-Itten (FDP)

Anwesend

Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Heinz Nacht (SVP)
Bernhard Bichsel (FDP)	Christof Nydegger (SVP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Christian Burren (SVP)	Markus Plüss (Grüne)
Vanda Descombes-Della Schiava(SP)	Mathias Rickli (Grüne)
Heidi Eberhard (FDP)	Christian Roth (SP)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Stephan Rudolf (BDP)
Thomas Frey (BDP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Martin Graber (SP)	Christoph Salzmann (SP)
Philippe Guéra (BDP)	Bruno Schmucki (SP)
Hermann Gysel (EVP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Hugo Staub (SP)
Verena Koshy (CVP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Andreas Lanz (BDP)	Barbara Thür (GLP)
Stefan Lehmann (SVP)	Thomas Verdun (SVP)
Patrik Locher (EVP)	Markus Willi (SP)
Ruedi Lüthi (SP)	Ulrich Witschi (BDP)
Hans Moser (SVP)	Bernhard Zaugg (EVP)

Entschuldigt Beat Haari (FDP) Jan Remund (Grüne)
Anita Moser Herren (FDP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident Katrin Sedlmayer (SP)
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident Urs Wilk (FDP)
Rita Haudenschild (Grüne)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

7.	Wabern, Kirchstrasse - Wasserleitungssersatz	97
8.	Regionales Ausbildungszentrum Köniz - Beitritt zum Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland, Abgabe der Parzellen 1325 und 2148 im Baurecht und zweckgebundener Beitrag an Unterhalt und Instandstellung der Gebäude.....	98
9.	1214 Postulat (Hansueli Pestalozzi, Barbara Thür, Markus Willi), "Freie Schulwahl auf der Sekundarstufe I in der Gemeinde Köniz"	101
12.	1219 Motion (SP Köniz) "Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 - 2035 der Gemeinde Köniz"	107
13.	1223 Richtlinienmotion (BDP) "Pilotprojekt: Könizer Wasserversorgung bezieht Strom von der Könizer Strombörse für erneuerbare Energiequellen"	109
14.	1220 Interpellation (Martin Graber, SP Köniz) "Alle Jahre wieder - Weihnachten bereits in den Herbstferien. Alle Jahre wieder verstellt ein Zelt den Bläuacker"	111
15.	Verschiedenes.....	111

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Ich begrüsse Sie herzlich zur Folgesitzung der Parlamentssitzung vom 29. April 2013. Diese Sitzung wurde notwendig, weil die Traktanden am 29. April 2013 nicht zu Ende beraten werden konnten.

Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Mitteilungen sind keine zu vermelden.

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Wir fahren mit Traktandum 7 weiter und beraten dann noch die Traktanden 8, 9, 12, 13, 14 und 15.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

7. Wabern, Kirchstrasse - Wasserleitungssersatz

Kredit; Direktion Umwelt und Betrieb

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Die Unterlagen zu diesem Geschäft sind Ihnen mit dem normalen Aktenversand zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss folgt die Abstimmung.

GPK-Referent Heinz Nacht (SVP): Ein weiteres Mal darf ich Ihnen ein Wasserleitungsgeschäft vorstellen. Auslöser für den Ersatz der Wasserleitungen an der Kirchstrasse in Wabern ist einmal mehr ewb (Energie Wasser Bern), das seine Gasleitung erneuern will. Damit die kürzlich sanierte Kirchstrasse möglichst geschont werden kann, wird ein spezielles Verfahren angewendet: Die Gasleitung wird zum grössten Teil mittels grabenlosem Bauverfahren (gesteuerte Spülbohrung) in die Strasse eingezogen. Das kann aber ein Schadenrisiko für die bestehende Wasserleitung bedeuten. Durch das grabenlose Bauverfahren wird Druck gegen links und rechts ausgelöst und dadurch kann die Wasserleitung beschädigt werden. Diese stammt aus dem Jahr 1924, stünde demnach noch nicht zur Sanierung an und ist in der 2. Sanierungspriorität, d. h. sie sollte in 5 bis 10 Jahren saniert werden. Um dem Beschädigungs-Risiko auszuweichen, wurde in Betracht gezogen, die sehr alte Wasserleitung gleichzeitig zu sanieren. Es handelt sich um 350 Meter Leitung, 90 Meter davon werden im offenen Graben saniert und 260 Meter mittels grabenlosem Bauverfahren. Da offenbar ein weiterer Bau an der Kirchstrasse im Tun ist, muss die Sanierung möglichst rasch angegangen werden. ewb hat sich zum Ziel gesetzt, die Gasleitung bis spätestens 2015/2016 eingezogen zu haben.

Zu den Finanzen: Es handelt sich um eine relativ "günstige" Angelegenheit. Der beantragte Kredit beträgt 240'000 Franken ohne Mehrwertsteuer mit einer Kostengenauigkeit von ± 10 Prozent. Die Kosten für einen Meter betragen im offenen Grabenverfahren 800 Franken, beim grabenlosen Bauverfahren 350 Franken. Ich fragte an, weshalb in der Gemeinde Köniz nicht vermehrt mittels grabenlosem Bauverfahren vorgegangen wird. Die Antwort ist plausibel: Vielerorts ist das grabenlose Bauverfahren nicht möglich. Sobald zu viele Hausanschlüsse an der Hauptleitung sind und quasi alle 50 Meter ein Graben zur Liegenschaft aufgegraben werden muss, nützt das ganze Verfahren nichts. Da sich auf einer sehr langen Strecke der Kirchstrasse keine Hausanschlüsse befinden, ist sie optimal für die Sanierung per grabenloses Bauverfahren.

Die Nachteile bei einer allfälligen Ablehnung des Kredits habe ich bereits erwähnt: Das Risiko der Beschädigung unserer Wasserleitung wäre sehr gross.

Zur Nachhaltigkeit: Für die nächsten 80 Jahre ist die Wasserleitung saniert. Die Versorgungssicherheit für das Spital wäre durch die neue Gasleitung ebenfalls gewährleistet.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Weshalb wird dem Parlament eine Kreditvorlage für dieses Geschäft vorgelegt? Der Gemeinderat hält fest, dass drei Kriterien für einen gebundenen Ausgabenbeschluss kumuliert erfüllt werden müssen: Erstens muss es sich um eine Ersatzinvestition handeln. Dieses Kriterium ist erfüllt. Zweitens muss der Realisierungszeitpunkt gegeben sein. Dieses Kriterium ist nicht ganz erfüllt, da mit der Sanierung noch hätte zugewartet werden können. Drittens muss es sich um ein Einzelgeschäft ohne sachlichen Zusammenhang mit anderen kommunalen Investitionen handeln. Auch dieses Kriterium ist nicht ganz erfüllt, da die Sanierung der Gasleitung den Zeitpunkt der Sanierung bestimmt.

Ich danke Gemeinderätin Rita Haudenschild und dem Abteilungsleiter Gemeindebetriebe, Christian Flühmann, bestens für die gute Mitarbeit und Beantwortung all meiner Fragen.

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Beschluss

Für den Wasserleitungsersatz Kirchstrasse, Bereich Gymnasium Lerbermatt, wird ein Kredit von insgesamt CHF 240'000.00 zuzüglich Teuerung bewilligt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.501.4341 belastet.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

8. Regionales Ausbildungszentrum Köniz - Beitritt zum Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland, Abgabe der Parzellen 1325 und 2148 im Baurecht und zweckgebundener Beitrag an Unterhalt und Instandstellung der Gebäude

Beschlüsse und Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Die Unterlagen sind Ihnen mit den Akten für die Parlamentssitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Nach dem GPK-Referenten votieren die Fraktionssprechenden, anschliessend folgen die Einzelvoten und die Abstimmung.

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): Zuerst danke ich dem Leiter des RAZ Köniz (Regionales Ausbildungszentrum), Reto Bazzi und Gemeinderat Urs Wilk für die zusätzlichen Auskünfte, die ich für die Vorbereitung dieses Geschäfts erhalten habe.

Folgende Ergänzungen sind abzubringen: Die Gemeinden sind verpflichtet, Zivilschutzleute auszubilden. Dazu können und müssen sie sich an Ausbildungszentren anschliessen. Das steht im übergeordneten kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz und in der kantonalen Verordnung über den Zivilschutz. Im ganzen Kanton bestehen derzeit noch fünf Ausbildungszentren, in unserer Region noch zwei.

Das vorliegende Geschäft ist notwendig, weil die Delegiertenversammlung der RAZ-Region 2010 das Sanierungskonzept mit einem Investitionsvolumen von 1,5 Millionen Franken als überrissen ablehnte. Widerstand dagegen kam, soweit ich dies mitbekommen habe, vor allem aus der Gantrisch-Region. In der Folge ist eine Fusion mit dem RKZ (Regionales Kompetenzzentrum) Ostermundigen vorgeschlagen worden, was zum Ihnen nun vorliegenden Geschäft führte. Die Absicht ist, mit Synergien zu billigeren Lösungen zu gelangen. In der Region wird somit nur noch ein einziges Ausbildungszentrum bestehen. Die Wahl fiel aus folgenden Gründen auf das RAZ Köniz: Erstens grenzt das RKZ Ostermundigen unmittelbar an ein Wohngebiet an; das RAZ Köniz liegt eher etwas abseits und damit ist die Gefahr von Konflikten mit der Nachbarschaft deutlich geringer und auch eine Umnutzung des Geländes ist in Ostermundigen besser zu realisieren. Zweitens besteht in der Platten auch eine Piste für die Feuerwehr, weshalb Synergien mit anderen Sicherheitsorganisationen genutzt werden können. In Ostermundigen würde nur der Zivilschutz abgedeckt. Drittens müssten in Ostermundigen noch z. B. zusätzliche Büroräume realisiert werden. Die Kompetenz für den Baurechtsvertrag liegt gemäss Gemeindeordnung Art. 72 beim Gemeinderat: "Die Zuständigkeit für Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte gem. Art. 70 lit. a) bestimmt sich", Buchstabe d) "bei beschränkten dinglichen Rechten mit jährlich wiederkehrenden Leistungen nach dem 25-fachen Wert einer Jahresausgabe." Der 25-fache Wert von 8'000 Franken sind genau 200'000 Franken.

In der Beilage finden Sie das Organisationsreglement. Es handelt sich dabei um eine Art Gemeindeordnung für den Gemeindeverband und ist eine Anpassung an ein bereits in der Gemeinde Ostermündigen existierendes Reglement. Die wichtigsten Anpassungen sind auf Seite 2 im Bericht und Antrag des Gemeinderats beschrieben. Das Reglement ist bereits verabschiedet und steht heute nicht mehr zur Diskussion. Änderungen können an der ersten Abgeordnetenversammlung im Jahr 2014 eingebracht werden, sollte es denn notwendig sein. Das Reglement im Anhang wurde bereits durch das AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) genehmigt.

Zu den Finanzen: Gemäss Ziffer 3 des Antrags hat die Gemeinde Köniz für den auflaufenden Unterhalt 500'000 Franken zu entrichten. 300'000 Franken können aus dem Fonds "Ersatzbeitrag Schutzbauten" entnommen werden. Dieser wird durch Beiträge von Bauherrschaften gespeist, die keine Schutzräume erstellen müssen, weil in der betroffenen Gegend bereits genügend solche vorhanden sind. Wenn Gelder aus diesem Fonds entnommen werden sollen, muss der Kanton zustimmen, was er im vorliegenden Fall getan hat. Damit bleiben noch 200'000 Franken aus dem steuerfinanzierten Haushalt zu leisten.

Der Kaufpreis beträgt 1 Franken, weil das Gebäude bereits abgeschrieben ist. Bis ins Jahr 2032 wird mit Sanierungskosten von 2,4 Millionen Franken zu rechnen sein. Die Sanierung wird etappiert vorgenommen. Mit der Fusion sollen nun die dringendsten Arbeiten realisiert werden und dafür sind Mittel von 680'000 Franken notwendig, woran die Gemeinde Köniz 500'000 Franken leistet. Die anderen RAZ-Gemeinden südlich von Köniz leisten die restlichen 180'000 Franken. Die Sanierung beschränkt sich auf den Einsatz neuer Fenster und die Isolierung der Gebäudehülle. Die Sanierung der Übungspiste, die ursprünglich mit 1,5 Millionen Franken budgetiert war, wird später erfolgen, wie auch die Sanierung von Bodenbelägen und Elektroinstallationen. Das hat den Vorteil, dass diese Sanierungen von der ganzen Region Bern-Mittelland mitgetragen werden. Die mittelfristigen Sanierungskosten fallen mit der Fusion mit 7,14 Franken pro Einwohner wesentlich tiefer aus, als wenn dies allein durch die RAZ-Gemeinden hätte getragen werden müssen. In der Vorlage ist festgehalten, dass dies für die RAZ-Gemeinden 23,08 Franken pro Einwohner ausmachen würde. Die Fusion bringt somit Vorteile mit sich. Ebenfalls können die laufenden Kosten, d. h. das Nettodefizit um 1,06 Franken pro Einwohner gesenkt werden.

Die an der Sitzung anwesenden 6 GPK-Mitglieder empfehlen dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Betrachten wir drei positive und drei negative Punkte des Geschäfts sachlich:

Als positiv kann festgehalten werden, dass beim RAZ offenbar bis anhin gespart werden konnte. Für weitere Einsparungen in Bezug auf die Reduzierung der Kosten für Betrieb und Unterhalt sucht die Gemeinde Köniz eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Ausserdem wurde der Fonds "Ersatzbeitrag Schutzbauten" des Kantons angezapft.

Negative Punkte sind: Erstens die Medienmitteilung, die in den Augen des Parlaments zu früh veröffentlicht worden ist. Zweitens die Tatsache, dass die Gemeinde Köniz ein Gebäude für 1 Franken überlässt und noch 500'000 Franken für die Sanierung übernehmen muss. Eine Begründung dazu fehlt aber. Das ist wie auf einer indischen Hochzeit: Die Eltern der Braut müssen tief in die Tasche greifen. Drittens kann jedem Lehrbuch für tendenziöse Informationsstrategie entnommen werden, dass für die Verschleierung eines hohen Betrags ein Pro-Kopf-Betrag aufgeführt werden kann. Das wird hier getan. Politisch wirklich von Bedeutung aber sind die absoluten Kosten und nicht der Pro-Kopf-Beitrag.

Weil es aber von der Grundidee her sinnvoll ist, wird die CVP/EVP/GLP-Fraktion dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen. Es bleibt aber der schale Nachgeschmack mit dem Verdacht, dass hier irgendwelche wesentlichen Nachteile nicht ganz transparent gemacht werden; ich meine damit nicht Zusatzverkehr oder Geruchsemissionen für am Plattenweg Anwohnende. Vielleicht ist es aber auch positiv und der Siedlungsdruck der dort oben entstehen könnte wird proaktiv reduziert.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger (FDP): Einmal mehr war die Presse schneller als das Könizer Parlament und somit wird suggeriert, dass das Parlament bereits darüber entschieden hat.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Das Projekt ist eine gute Sache, die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit ist sinnvoll und hat positive Auswirkungen auf die Finanzen der beteiligten Gemeinden. Gerade im Hinblick auf zukünftige Ziele, dass gespart und Schulden abgebaut werden sollten, kommt uns dies entgegen.

Fraktionssprecherin Stephe Staub-Muheim (SP): Abkürzungen sind das halbe Leben. Als ich als ehemaliges GPK-Mitglied für die DSL (Direktion Sicherheit und Liegenschaften) verantwortlich war, hatte ich keine Ahnung was die Abkürzung RAZ bedeutet noch war mir klar, was am Plattenweg in Schliern alles vorhanden ist. Ein Besuch mit der GPK hat uns gezeigt, welche Arten von Gebäuden, Anlagen, Unterkünften, Übungspisten, etc. vorhanden sind und was, wer und wie dort ausgebildet wird. Mitbekommen habe ich auch noch, dass die Delegiertenversammlung der RAZ-Gemeinden 2010 den beantragten Sanierungskredit von 1,5 Millionen Franken abgelehnt hat und deshalb die beiden Leitungsgremien des RAZ Köniz und des RKZ Ostermundigen nach Gesprächen beschlossen haben, eine Machbarkeitsstudie für die Fusionierung der beiden Ausbildungszentren erstellen zu lassen. Als Standort für das RKZ Bern-Mittelland (RKZ BBM) wurde der Standort Köniz-Platten bestimmt. Nach einem Gespräch mit Reto Bazzi (Abteilungsleiter RAZ Köniz), gab er noch einige andere in meinen Augen positive Argumente bekannt: Neben dem Zivilschutz von Köniz können die Anlagen auch von Feuerwehren, der Polizei, usw. benützt werden. Es sind keine bauliche Massnahmen für zusätzliche Arbeitsplätze notwendig oder das Absprungrisiko von bisherigen Mitarbeitern ist aufgrund des Salärs und der Situation der Pensionskasse tiefer. Die gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr ist auch ein wichtiger Faktor.

Die Fusion mit den angeschlossenen Gemeinden führt zu markanten Einsparungen im Vergleich zur Weiterführung der beiden Zentren. Der jährliche Betrag am Nettodefizit fällt für die Gemeinde Köniz nach der Fusion um ca. 40'000 Franken tiefer aus. Dank der Ablehnung der Region Ganttrisch liegt uns ein positiver Betrag vor. Für die Stadt Bern hat die Fusion einen kleinen Nachteil, denn sie kann in Zukunft nicht mehr über "Figge und Mühle" verfügen und die Zivilschützenden entweder nach Köniz oder nach Ostermundigen einzuteilen, je nachdem wo es gerade billiger war. Für die beiden Leiter war dieser Umstand stets schwierig, weil sie nie wussten, wohin die Personen geschickt werden. Köniz hat als Standortgemeinde die ganze Anlage im Baurecht für die nächsten 30 Jahre an das RKZ BBM abgetreten und damit können 8'000 Franken pro Jahr für die Anlage genützt werden.

Durch die Ablehnung des Sanierungsvorhabens und die Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie ist die Fusionslösung entstanden. Für die Gemeinde Köniz handelt es sich um eine Win-Win-Situation, denn von der Sanierung der Anlage Platten können auch die Feuerwehr, die Polizei und der Bevölkerungsschutz profitieren.

Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Auch die SVP-Fraktion schätzt die vorliegende Situation in Bezug auf das RKZ BBM für die Gemeinde Köniz als eine Win-Win-Situation ein. Mit der Gründung des Kompetenzzentrums Bern Mittelland mit Standort Platten und der Schliessung des RKZ Ostermundigen bleibt das Ausbildungszentrum auf Gemeindegebiet Köniz. Gleichzeitig wird die Sache für die Gemeinde Köniz günstiger. Mit dem Baurechtsvertrag und der Übergabe der Gebäude an das RKZ BBM entlastet sich die Gemeinde langfristig von einem Unterhaltsrisiko bei den Gebäuden, weil der aufgelaufene Sanierungsbedarf vorhanden ist. Das rechtfertigt auch den beantragten Kredit von 500'000 Franken.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Zu Hermann Gysel: Manchmal wollen Brauteltern ihre Tochter mit einer kleinen Mitgift auch loswerden, um damit langfristig die Kosten zu senken.

Gemeinderat Urs Wilk (SP): Ich danke für die positive Aufnahme des Geschäfts mit zum Teil kritischen Bemerkungen. Ich danke dem GPK-Referenten Christoph Salzmann, der sich sehr dafür engagierte, das vorliegende Geschäft auch zu verstehen, was nicht in allen Teilen einfach war.

Zu Hermann Gysel: Er – wie auch andere schon – kritisierten die in ihren Augen verfrühte Medienorientierung. Dazu Folgendes: Liest man die Medienorientierung sorgfältig, ist darin die Bemerkung "unter Vorbehalt des Beschlusses des Parlaments" enthalten. Vor nicht allzu langer Zeit gab Gemeindepräsident Luc Mentha den Rechnungsabschluss der Gemeinde Köniz via Medien bekannt; die Rechnung ist vom Parlament noch nicht genehmigt. Das Vorgehen des Gemeinderats ist in meinen Augen zulässig. Ich bin nicht der Meinung, dass dem aufgrund der Medienmitteilung ein Entscheid vorweggenommen worden ist.

Da die Angelegenheit doch kompliziert ist, war der Gemeinderat der Meinung, dass er den Medien seine Inputs für die Art der Mitteilung geben will und diesen nicht aufgrund der heute geführten Parlamentsdebatte irgendeinen Artikel entnehmen muss.

Zum angesprochenen Fonds "Ersatzbeitrag Schutzbauten": Dieser Fonds wird von Geldern geäufnet, die von Hausbesitzern bezahlt werden müssen, die – weil in der Gemeinde Köniz bereits genügend Schutzräume vorhanden sind – selber keine Schutzräume erstellen müssen. Diese Mittel sind zweckgebunden für Investitionen im Zusammenhang mit dem Zivilschutz; primär werden damit öffentliche Schutzräume unterhalten und erhalten und wenn allenfalls notwendig, neue realisiert. Der Kanton hat nun festgestellt, dass in diversen Gemeinden viel Geld in den entsprechenden Fonds vorhanden ist. 2017 wird der Kanton seine Hand auf all diese Fonds legen und die Gemeinden werden nichts mehr dazu zu sagen haben. Deshalb war es in unseren Augen richtig, Gelder aus diesem Fonds entsprechend zu nützen.

Das Brautgeschenk ist tatsächlich eines. Weil der Unterhalt der Zivilschutzanlage Platten jeweils sehr zurückhaltend getätigt wurde, ist nun grösserer notwendig. Will man die Braut nun weitergeben, verlangt der Bräutigam – aufgrund des Zustands der Braut – ein zusätzliches Geschenk. Ein anderes Beispiel für solches Vorgehen: Bei der Kantonalisierung der Gymnasien wurde das Gymnasium Lerbermatt an den Kanton verkauft und weil auch dort aufgelaufener Unterhalt ersichtlich war, setzte der Kanton den Verkaufspreis herunter. Es handelt sich demnach um einen durchaus normalen Vorgang.

Bemängelt wurde, dass für die Kosten ein Pro-Kopf-Beitrag angegeben wird. Dabei handelt es sich nicht um ein Versteckspiel, sondern um die Abrechnungsart, die wir gegenüber all unseren Vertragsgemeinden und zukünftigen Verbandsgemeinden haben. Jede dem Verband angeschlossene Gemeinde bezahlt ihr Netto-Defizit, das jeweils nach der Abrechnung Ende Jahr entsteht, pro Kopf/Einwohner. Dieser Mechanismus war in der Vorlage vielleicht etwas zu wenig deutlich erklärt.

Ich danke nochmals für die positive Aufnahme des Geschäfts, an dem zwei Jahre lang intensiv gearbeitet worden ist.

Beschluss

1. Der Beitritt zum Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (Organisationsreglement mit Änderungen bis 21. Januar 2013) auf den 1. Januar 2014 zu den Bedingungen der Offerte vom 22. Januar 2013 wird beschlossen.
2. Der Abgabe von Teilen der Parzellen Köniz / Nr. 1325 und 2148 im Baurecht an das RKZ BBM für 30 Jahre zu einem Baurechtszins von CHF 8'000.00 pro Jahr und einem Kaufpreis für die Gebäude von je CHF 1.00 wird zugestimmt. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird insbesondere ermächtigt, alle Folgeverträge aus diesem Geschäft (z. B. Abschluss des definitiven Baurechtsvertrags, Begründung von Unterbaurechten, Stockwerkeigentum, Parzellierungen, Übertragungen des Baurechts) abzuschliessen sowie kleinere Änderungen materieller und formeller Art in eigener Kompetenz vorzunehmen.
3. Für den zweckgebundenen Beitrag der Gemeinde an den aufgelaufenen Unterhalt und die Instandstellung der Gebäude des zusammengelegten RKZ BBM am Plattenweg in Schliern wird ein Kredit von CHF 500'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto 4350.562.0401 "Entschädigung für aufgelaufenen Unterhalt" bewilligt. Der Beitrag wird zu Lasten Rechnung 2014 fällig.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

9. 1214 Postulat (Hansueli Pestalozzi, Barbara Thür, Markus Willi), "Freie Schulwahl auf der Sekundarstufe I in der Gemeinde Köniz"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich stelle Folgendes klar: Beim vorliegenden Postulat geht es nicht um die freie Schulwahl mit Bildungsgutscheinen und mit Gleichstellung von öffentlichen und privaten Schulen etc., sondern um die freie Schulbezirkswahl innerhalb der Sekundarstufe I der öffentlichen Schulen in der Gemeinde Köniz.

Ich danke dem Gemeinderat, dass er beantragt, das überparteiliche Postulat erheblich zu erklären. Er anerkennt damit die Wichtigkeit unseres Anliegens. Anstoss zum Postulat gab, dass in der Gemeinde Köniz die freie Schulbezirkswahl – jedoch nur sehr teilweise – besteht. Die Schulkinder des Buchsee-Schulhauses haben für die Oberstufe die Wahl zwischen zwei verschiedenen Oberstufenbezirken.

Sämtliche in die Spezsek eingeteilten Schulkinder haben die freie Wahl, die Oberstufe in ihrem angestammten Schulbezirk oder in der Lerbermatt zu besuchen. Eine weitere Überlegung: Schülerinnen und Schüler der Gymnasien haben im Kanton Bern die freie Wahl, wo sie die Matura absolvieren wollen. Gemäss meiner Wahrnehmung führt das zu einer Schärfung der Profile der Gymnasien.

Aus diesen Überlegungen heraus kam der Gedanke, dass die freie Schulbezirkswahl für alle Schulkinder der Oberstufe in der Gemeinde Köniz möglich sein soll. Mit einem Postulat wünschten wir einen Bericht darüber, wie eine solche Ausweitung der freien Schulbezirkswahl in der Gemeinde Köniz funktionieren könnte, wie die Rahmenbedingungen gesetzt werden sollen und welche flankierenden Massnahmen allenfalls wichtig wären.

Wir haben nun eine fünfseitige Zusammenfassung darüber erhalten, wie die Schulen der Gemeinde Köniz funktionieren – von der Bundesverfassung über die Kantonsverfassung bis zum Bildungsreglement der Gemeinde Köniz – sowie einige weitere Auflistungen. Eine einzige Seite handelt von Stärken und Schwächen des vorgeschlagenen Modells, die anlässlich einer Schulleiterkonferenz zusammengetragen worden sind. Auf der letzten Seite sind, ganz allgemein, Stärken und Schwächen zur freien Schulwahl mit Bildungsgutscheinen aufgeführt, was nichts mit dem Inhalt des Vorstosses zu tun hat.

Als Antwort auf unseren Vorstoss bleibt somit lediglich Seite 7. Interessant ist hier die Aussage, dass Stärken und Chancen einer freien Schulbezirkswahl anerkannt werden. Die Schulleitungen anerkennen explizit: "Durch die Marktsituation kann die Qualität der Schulen der Gemeinde gefördert werden. Die Konkurrenz wirkt belebend." Diese aufgeführten Punkte sind visionär. Unter dem Titel Schwächen/Risiken werden unzählige Gründe aufgeführt, weshalb die freie Schulbezirkswahl nicht möglich ist. Dabei handelt es sich vor allem um administrative und finanzielle Gründe, obwohl die Gemeinde Köniz meiner Meinung nach Erfahrung in Bezug auf die freie Schulwahl hat. Wieso ist der administrative Aufwand derart hoch wie aufgeführt? Zum Teil werden auch Gründe aufgeführt, die für mich nur schwer nachvollziehbar sind: "Schulleitungen können Schülerinnen und Schüler nicht ablehnen." Ich war bis jetzt der Auffassung, dass dies auch aktuell nicht der Fall ist.

Wir wollten einen Bericht, mit dem aufgezeigt wird, wie es funktionieren könnte und wie die Chancen für das Funktionieren genützt werden können; aber nicht einen Bericht der aufzeigt, wieso es nicht funktionieren soll. Wir hätten uns auch eine differenzierte Stellungnahme der einzelnen Schulleitungen zur freien Schulbezirkswahl gewünscht. Das ist alles nicht vorhanden. Im neuen Bildungsreglement ist vorgesehen, dass jede Schule ihr eigenes Profil entwickelt. Im Bildungsreglement ist somit vorgesehen, dass sich die einzelnen Schulen profilieren. Wieso wird dies als Schwäche und Risiko angegeben? Mit einem eigenen Profil bleiben die Schulen am Puls der Zeit. Eine freie Schulbezirkswahl wäre für jedes Oberstufenzentrum ein Ansporn, am Puls der Zeit zu bleiben und immer besser zu werden. Von einem fundierten Bericht erwarte ich eine Auflistung wie dies funktionieren könnte.

Aus den genannten Gründen empfehle ich Ihnen, der beantragten Erheblicherklärung des Postulats zuzustimmen, nicht aber der beantragten Abschreibung.

Fraktionsprecher Patrick Locher (EVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Antwort auf den Vorstoss. In diesem Geschäft geht es nicht darum, ob die freie Schulwahl oder Schulbezirkswahl in der Gemeinde Köniz eingeführt werden soll, sondern um einen Bericht wie in Bezug auf die freie Schulwahl von den Postulanten verlangt wird.

Von Hansueli Pestalozzi haben wir nun gehört, dass sich die Postulanten von der Antwort des Gemeinderats als nicht befriedigt erklären und deshalb beantragen, das Postulat nicht abzuschreiben. Weil gewisse Punkte aus dem Vorstosstext im Bericht wirklich nicht berücksichtigt worden sind, kann unsere Fraktion dies nachvollziehen. Abklärungen bei den Schulleitungen betreffend Stärken und Schwächen eines solchen Systems sind jedoch vorgenommen worden. Nach Diskussion und Abwägung von Vor- und Nachteilen eines solchen Systems, ist die Mehrheit der Fraktion zum Schluss gekommen, dass die freie Schulbezirkswahl in der Gemeinde Köniz nicht sinnvoll ist und von der Verwaltung keine weiteren Ressourcen in die Frage investiert werden sollen, wie eine solche freie Schulwahl theoretisch realisiert werden könnte. Wir haben Stimmfreigabe beschlossen, die Mehrheit der Fraktion wird das Postulat nicht erheblich erklären.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Der Inhalt des Postulats ist bildungspolitisch sehr interessant und weckt bei der FDP-Fraktion grosses Interesse. Bildung ist die wichtigste Investition in unsere Kinder. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen – dazu gehört auch ein attraktives und den wechselnden Bedürfnissen unserer Gesellschaft angepasstes Angebot – müssen dementsprechend auch flexibel gestaltet sein. Dazu gehört unserer Meinung nach auch ein Wettbewerb. Ich erinnere an die Spezsek-Klassen. Wettbewerb in der Bildung darf es geben, denn Wettbewerb gibt es auch im Gesundheitswesen oder in der Wirtschaft. Die Bildung bis hin zur universitären Stufe, soll hier keine Sonderstellung haben, das sehen wir weltweit. Wettbewerb in der Bildung funktioniert nicht schlecht. Man kann sich fragen, ob dies ein Thema für die Kommunalpolitik – für die Gemeinde Köniz – ist. Auch hier kann dieses Thema sehr interessant sein, mit allen Vor- und Nachteilen, Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken.

Einige generelle Punkte: Wir sehen nicht ein, wieso ein solches System an rein planerischen Gründen scheitern soll. Schwierigkeiten können der Fall sein, sollen aber nicht Grund für die Nichtrealisierung sein. Es geht hier nicht um ein gegenseitiges Ausspielen der einzelnen Schulen, sondern um einen gesunden Wettbewerb. In Bezug auf die Schwächen war zu lesen: "Der Profilierungsdruck würde bei einigen Schulen eine Energieverlagerung bedeuten. Die Schulleitungen müssten als "Verkäufer" ihrer Schulen auftreten." Von einer Schulleitung erwarte ich, dass sie ihre Schule präsentiert und zeigt, was Gutes getan wird.

Zum Postulat: Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass dem Vorstosstext Rechnung getragen worden ist, ein Bericht liegt vor. Inhaltlich kann darüber diskutiert werden, ob alles erfüllt ist. Aus unserer Sicht kann der beantragten Abschreibung des Postulats zugestimmt werden. Wieso jetzt aber mit einer allfälligen Ablehnung der Abschreibung Zeit für einen neuen Bericht verschwenden? Wenn wir die Wende wollen, kann ich mir die Einreichung einer überparteilichen Motion vorstellen, mit welcher der notwendige Druck aufgebaut werden kann. Die FDP-Fraktion ist bereit, eine solche Motion zu unterstützen. Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion der Abschreibung des Postulats zustimmen.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Die BDP-Fraktion ist gegen die freie Schulwahl auf Sekundarstufe I in der Gemeinde Köniz. Die Initianten versprechen sich davon eine frühere Spezialisierung in der Ausbildung und die Chance für die Oberstufenzentren, sich mit der Setzung von Schwerpunkten ein eigenes Profil zu geben. Sie versprechen sich auch positive Auswirkungen auf die Qualität und die Vielfaltigkeit des Angebots, indem die Konkurrenz geschaffen wird.

Aus unserer Sicht hat die Volksschule den Auftrag, bei den Schulkindern eine Grundlage zu schaffen. Aus unserer Sicht macht es wenig Sinn, eine frühe Spezialisierung auf Kosten eines soliden Fundaments zu schaffen. Weshalb sage ich dies? Betrachtet man die aktuellen Lehrpläne, lassen sie wenig Spielraum für zusätzliche Profilierungen offen. Kommt hinzu, dass bereits viel besteht, wie z. B. spezielle Sportklassen, die Förderung von besonders leistungsfähigen Schulkindern, die Musikschule. Das sind Bereiche, in welchen die Schulkinder in der Regel von sich aus bereit sind, eine gewisse Mehrleistung zu erbringen.

Ich will nicht abstreiten, dass ein solcher Wettbewerb, zumindest vorübergehend, das Angebot bereichern könnte. Damit würde jedoch, wie im Bericht erwähnt, eine Art künstlicher Markt geschaffen, der aber nur in Teilbereichen gemäss den Marktregeln funktionieren würde und vielleicht auch nur so lange bis irgendwo die Mittel fehlen oder die Eltern in der Region in einem Schulbezirk nicht einverstanden sind. Deshalb handelt es sich aus unserer Sicht um einen eher sinnlosen Markt, der in Regel mehr Kosten auslöst als irgendetwas anderes. Wir sind auch nicht überzeugt, dass im Bereich der Qualitätssicherung Verbesserungen eintreten werden, weil die Betroffenen – die Schulen – die Konsequenzen ihres Handelns nicht voll tragen müssten. Betrachtet man den Aufwand, ist der ¹Spot-Analyse der Schulleitungen wenig mehr beizufügen.

Fazit: Weil er keinen Sinn macht, sollten wir uns den Aufwand sparen, hier einen künstlichen Wettbewerb zu schaffen. Aufwand und Energie sind klar in die Verbesserung des Bestehenden zu stecken und dort ist noch viel Potenzial vorhanden.

Fraktionssprecher Markus Willi (SP): Eine Mehrheit der SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats zustimmen. Allerdings werden wir der beantragten Abschreibung mehrheitlich nicht zustimmen. Ich halte hier aber fest, dass die SP-Fraktion nicht in Richtung Gedankengut liberal geht, sondern wir sind der Meinung, wie in der Argumentation der gemeinderätlichen Antwort enthalten, dass eine grossflächige Einführung der freien Schulwahl in der Schweiz – auch in der Gemeinde Köniz – gesteuert über Bildungs-

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

gutscheine zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht passt. Das vorliegende Postulat ist jedoch viel niederschwelliger angelegt.

Es verlangt einen Bericht mit einer SWOT-Analyse, der die für ein solches Modell notwendigen Rahmenbedingungen aufzeigt und einen Bericht, der in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen der Oberstufenzentren erarbeitet worden ist und deren differenzierte Stellungnahme enthält. Das alles in Bezug auf die freie Schulbezirkswahl auf Sekundarstufe I in der Gemeinde Köniz.

Erhalten haben wir eine Analyse von Stärken/Chancen und Schwächen/Risiken, die anlässlich einer Schulleiterkonferenz erarbeitet und mit Argumenten aus den Medien ergänzt worden sind. Mit Verlaub: Das hat mit einer nach Schulleitungen bzw. Schulkreisen differenzierten Stellungnahme überhaupt nichts zu tun. Aufgezeigt werden die bereits existierenden Rahmenbedingungen, die gemäss der Meinung des Gemeinderats die freie Schulwahl verhindern. Gefordert ist aber aufzuzeigen, wie die Rahmenbedingungen verändert werden müssten, damit es gelingen kann. Gefordert gewesen ist eine Vision. Der Gemeinderat soll unserer Meinung nach aufzeigen, welche strukturellen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen notwendig wären, damit eine Umsetzung funktionieren kann. Was noch lange nicht bedeutet, dass dies auch umgesetzt werden soll. Der Gemeinderat hätte nicht Gründe finden sollen, weshalb man es nicht will. Wir hätten nicht als Antwort erwartet, dass im Ausland – wo die freie Schulwahl praktiziert wird – die Voraussetzungen anders sind. Wir hätten uns erhofft, dass jene Voraussetzungen mit den unseren verglichen werden und uns aufgezeigt wird, in welchem Umfang Änderungen notwendig wären. Erstaunlich ist für mich und für die SP-Fraktion ausserdem, dass in der ganzen Antwort des Gemeinderats nie die Rahmenbedingungen aus der Perspektive der Nutzniessenden – der Kinder und deren Eltern – beleuchtet worden sind.

Die SP-Fraktion lehnt deshalb die Abschreibung ab, weil wir einen Bericht wünschen, der aufzeigt welche Rahmenbedingungen notwendig sind, damit es funktionieren kann. Wir würden hier gerne in absehbarer Zeit eine Debatte über die freie Schulbezirkswahl führen; dies aber aufgrund von fundierten Grundlagen. Nur dann können die letztendlichen Konsequenzen abgeschätzt werden und das ohne Druck einer Motion.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich danke zuerst für die interessante Diskussion. Dass nicht alle mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden sind, habe ich erwartet. Ich halte hier fest, dass Hansueli Pestalozzi in der parlamentarischen nichtständigen Kommission Bildungsreglement Einsitz hatte und die freie Schulbezirkswahl zum Thema machte. Die Kommission hat dies damals nicht in seinem Sinn aufgenommen und Hansueli Pestalozzi wies darauf hin, von den parlamentarischen Instrumenten Gebrauch zu machen. Ein Jahr nach der Diskussion zum Bildungsreglement, wo die freie Schulwahl kein Thema mehr war, wird sie nun gemäss demokratischem Vorgehen mit dem Postulat zur Diskussion gebracht.

Mit der Antwort des Gemeinderats ist versucht worden, auf die rechtliche Situation aufmerksam zu machen. Wir haben in der Beantwortung aber auch aufzuzeigen versucht, wie die freie Schulwahl in anderen Kantonen aufgenommen worden ist oder eben auch nicht. Für den Bericht wurde nicht von jeder einzelnen Schulleitung ein detaillierter Bericht eingeholt, denn dafür eine wäre nicht genügend Zeit vorhanden gewesen. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Schulleitungen hat aber stattgefunden, darüber habe ich mich bei diesen nochmals vergewissert. Das ist auf Seite 7 im Bericht ersichtlich. Ich erkundigte mich bei den Schulleitungen ausserdem wie differenziert die Haltungen sind. Divergieren die Schulleitungen von Niederscherli, im Liebefeld oder in Wabern völlig auseinander? Dem ist nicht so, sie sehen wohl die Chancen die eine freie Schulbezirkswahl bieten kann, aber auch den hohen administrativen Aufwand. In Bezug auf den hohen administrativen Aufwand kann man der Meinung sein, dass dem nicht so sei. Aufgrund vieler Meldungen muss er aber tatsächlich hoch sein: Nicht nur deshalb, weil die freie Schulwahl zugelassen wird, sondern vor allem weil die Eltern schlussendlich beschwerderechtliche Möglichkeiten haben. Genau das erhöht den Aufwand für die Schulleitungen oder für die Schulkommissionen erheblich. Die Feststellung, dass die Gemeinde Köniz nicht offen ist für Modernisierungen im Bildungsbereich, stimmt so nicht. Das Bildungsreglement wurde letztes Jahr von Ihnen verabschiedet und darin sind relativ offene Ziele formuliert. Neues kann angegangen werden. Sie haben damals auch beschlossen, dass die Schule von unten her angedacht werden soll, d. h. zuerst die Umsetzung im Basisstufenbereich. Wenn nun zugleich von oben herab mit Änderungen begonnen wird, ist in meinen Augen im Bildungsbereich "das Fuder überladen". Ich mache darauf aufmerksam, was Regierungsrat Bernhard Pulver immer wieder betont: Zuerst einmal soll Ruhe in die ganze Bildungslandschaft gebracht werden. Man soll nicht immer wieder versuchen, neue Formen umzusetzen.

In der Gemeinde Köniz haben wir versucht flexibel zu sein. In Bezug auf das Buchsee-Schulhaus waren wir der Meinung, dass hier die freie Schulbezirkswahl für die Sekundarstufe I durchaus Sinn machen kann, aber nicht nur im Sinn von Konkurrenz, sondern es handelte sich darum, dass Manövriermasse vorhanden ist und in diesen Schulbezirken nicht dauernd Infrastrukturanpassungen oder Umbauten notwendig werden. Das hilft uns viel, denn mit der Schulraumplanung können nicht überall Reserven gebildet werden.

Zur Qualität der Schulen: Ich mache auf die alljährliche Schülerbefragung aufmerksam, mit der die Schulkinder zu Wort kommen und mitteilen wie wohl ihnen an den Schulen ist. Die grosse Mehrheit der Schulkinder erklärt sich mit ihren Schulen als gut bis sehr gut zufrieden.

Letztes Jahr haben wir intensiv über das zusätzliche Angebot der Gemeinde Köniz am Gymnasium Lerbermatt – die Spezsek-Klassen – debattiert. Dieses Angebot kostet die Gemeinde Köniz etwas, sogar noch mehr als ursprünglich berechnet. Würde der freien Schulbezirkswahl in der Oberstufe zugestimmt, wäre das auch nicht gratis.

Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären sowie der Abschreibung zuzustimmen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich habe vorhin gesagt, dass gemäss dem verabschiedeten Bildungsreglement jedes Oberstufenzentrum die Pflicht hat, ein eigenes Profil zu erarbeiten. Was nützt aber ein eigenes Profil, wenn genau festgelegt ist, welche Schulkinder welches Oberstufenzentrum besuchen? Das passt in meinen Augen nicht zusammen. Ein eigenes Profil für jedes Oberstufenzentrum, macht nur mit der Möglichkeit der freien Schulbezirkswahl Sinn. Ein eigenes Profil soll keine frühe Spezialisierung für die Schulkinder bedeuten, sondern jede Schule soll etwas anderes Spezielles anbieten, z. B. die soziale Integration der Schulkinder oder das Angebot an Sportklassen oder das Setzen von Schwerpunkten in gewissen Bereichen.

Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass es sich bei der freien Schulbezirkswahl um einen sinnlosen Markt handle. Diese Aussage einer bürgerlichen Partei erstaunt mich. Ist die freie Schulwahl bei den kantonalen Gymnasien auch ein sinnloser Markt? Ich habe noch nie gehört, dass damit unnötiger finanzieller Aufwand generiert wird, auch keine hohen administrativen Hürden. Ich bin folgender Meinung: Wenn dies bei den Gymnasien möglich ist, sollte die freie Schulbezirkswahl an der Oberstufe der Gemeinde Köniz möglich sein.

Gemeinderat Ueli Studer hat erwähnt, dass die freie Schulwahl in anderen Kantonen abgelehnt worden ist. Dabei handelt es sich jedoch um die freie Schulwahl mit Bildungsgutscheinen und genau darum geht es hier nicht. Das Argument ist schlicht falsch. In Bezug auf die Kosten kommt es sicher darauf an, welches Modell gewählt wird. Ich bin nicht sicher, ob den Eltern erlaubt werden soll, gegen Entscheide zu rekurrieren.

Ich bitte Sie, die beantragte Abschreibung des Postulats abzulehnen.

Bernhard Bichsel (FDP): Zum Votum von Ueli Witschi, der in Bezug auf die freie Schulbezirkswahl von einem künstlichen Wettbewerb gesprochen hat. Heute herrscht im Bereich der Schulen ein künstliches Monopol. Mit der Schaffung der freien Schulbezirkswahl würde das künstliche Monopol abgeschafft.

Ueli Witschi (BDP): Bürgerliche Politik heisst nicht einfach, für den freien Markt zu sein. Ob man für oder gegen den freien Markt ist, hängt weniger davon ab, ob man bürgerlicher oder anderer Ansicht ist; die Grundlage für den Entscheid auf freien Markt ist die zu lösende Aufgabe. Bei der Volksschule ist unserer Ansicht nach ein freier oder teilfreier Markt nicht angesagt, weil es dort darum geht eine Basis zu schaffen. Deshalb habe ich von einem künstlichen Markt gesprochen.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Ich bin der Meinung, dass der Vergleich der kantonalen Gymnasien mit der Volksschule nicht richtig ist. Denn es ist in meinen Augen schon ein Unterschied, ob jemand der sich für den akademischen Weg entscheidet das entsprechende Gymnasium auswählt oder ob ein Schulkind die freie Schulbezirkswahl hat. Ein Lehrling hat auch die Wahl, sich eine ihm genehme Lehrstelle zu suchen und das soll auch für die Gymnasiasten der Fall sein.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(abgegebene Stimmen. Mehrheit offensichtlich)

12. 1219 Motion (SP Köniz) "Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 - 2035 der Gemeinde Köniz"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Ruedi Lüthi (SP): Die Fachstelle Energie leistet gute und nützliche Arbeit. In der Antwort des Gemeinderats ist denn auch richtig festgehalten, dass für die Umsetzung von Massnahmen im Bereich Energie der Grossteil der notwendigen Kredite jedoch nicht im Budget der Fachstelle Energie enthalten ist. Mit der Motion wird der Gemeinderat beauftragt, die Regelungen in der Finanz- und Budgetplanung so festzulegen, dass minimale Kredite für die von der Fachstelle aufgezeigten Umsetzungsmassnahmen in den ausführenden Fachabteilungen bereitgestellt werden. Es wird also ein Handeln vom Gemeinderat verlangt und nicht weitere neue, ja sogar unnötige Berichte von der Fachstelle Energie.

In der Antwort des Gemeinderats wird auf die Auszeichnung mit dem European Energy Award hingewiesen. Die Gemeinde Köniz ist sicher zu Recht stolz darauf, dass wir mit dem European Energy Award bzw. mit dem Energiestadtlabel Gold ausgezeichnet worden sind. Man darf sich nun aber nicht auf diesen Lorbeeren ausruhen, sondern man muss hart daran weiterarbeiten, damit auch in Zukunft solche Erfolge erreicht werden.

Wenn man die sechs Hauptkategorien für die Energiestadt-Zertifizierung betrachtet, ist der Nachholbedarf ersichtlich: In der Kategorie Entwicklung, Raumordnung ist die Gemeinde Köniz mit 90 Prozent der erreichten Punkte auf einem sehr guten Stand. Das ist mit dem Erhalt des Wakkerpreises 2012 auch bestätigt worden. In der Kategorie Mobilität und auch in den Kategorien Innere Organisation – dazu gehören die Leistungen der Fachstelle Energie –, werden ebenfalls Spitzenresultate mit weit über 80 Prozent erreicht. Es gibt aber auch Punkte, in denen sich die Gemeinde Köniz verbessern muss, wenn sie Energiestadt bleiben und die Ziele der Energiestrategie erreichen will. So z. B. in der Kategorie Versorgung. Beim Kriterienpunkt Produkte, Tarife, Angaben sind mickrige 38 Prozent ausgewiesen und somit werden die notwendigen 75 Prozent für das Erreichen des Goldlabelstatus bei weitem nicht erreicht; ja sogar die notwendigen 50 Prozent für die Auszeichnung Energiestadt Label verfehlt. Mit der Einführung von zertifiziertem erneuerbarem Strom als Standardprodukt wird sich die Gemeinde Köniz in diesem Punkt bei der nächsten Zertifizierung verbessern können. Aber auch in den Kategorien Kommunale Gebäude und Anlagen wird die für das Goldlabel notwendige Limite nicht erreicht, insbesondere im Kriterium Vorbildwirkung.

Die vorliegende Motion soll helfen, dass die Gemeinde Köniz diese Vorbildwirkung ausüben kann. Es müssen nicht nur Konzepte, Massnahmen und Vorgehen dokumentiert werden, sondern Massnahmen müssen auch umgesetzt und finanziert werden. Dazu muss nicht weiter auf vertiefte Analysen und Konzepte der Fachstelle Energie gewartet oder die Fachstelle Energie weiter mit Abklärungen beauftragt werden. Es braucht eine langfristige Finanzplanung die berücksichtigt, dass minimale Finanzmittel zur Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energie bereitgestellt werden. Damit erstens die Ziele der Energiestrategie erreicht werden und zweitens auch nach der nächsten Legislatur – 2018 – wenn kein heute gewählter Gemeinderat mehr im Amt ist, Köniz immer noch Energiestadt mit Goldlabel ist. Die Gemeinde Köniz muss selber Massnahmen umsetzen, als Vorbild wirken und nicht nur Hausbesitzer und Mitbürger zum Handeln auffordern. Der Gemeinderat muss jetzt handeln und nicht einfach die Fachstelle Energie mit zusätzlichen Abklärungen beauftragen.

Die Umsetzung der Motion ist einfach: Sie löst keine zusätzlichen Steuern, keine zusätzlichen Spezialfinanzierungen oder Sonderrechnungen aus. Sie verlangt einzig, dass in den Finanz- und Investitionsplänen sowie im Budget jeweils jährlich Kredite für die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energie eingestellt werden; im Minimum ein Viertel jener Abgaben, die die Gemeinde jährlich von den BKW erhält. Die Fachstelle Energie benötigt selber ein Viertel dieser Rückvergütungen. Meiner Meinung nach ist es richtig, dass für die Umsetzungsmassnahmen in etwa die gleiche Summe eingesetzt wird, d. h. 460'000 bis 500'000 Franken.

Fazit: Mit der Motion wird dem Gemeinderat ein verbindlicher Auftrag erteilt, in den Finanz- und Investitionsplänen sowie im Budget jeweils jährlich Kredite für die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energie einzustellen. Aber ohne Spezialfinanzierung, sondern nur verbindliche Finanzplanungsregelungen.

Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Die Motionäre wollen an der Motion festhalten, die FDP-Fraktion hätte den Vorstoss aber als Postulat erheblich erklärt. Dies aus folgenden Gründen: Es geht um eine Energiestrategie und bei einer Strategie handelt es sich um einen Traum mit Verfallsdatum. Dieses Ziel will man erreichen und dafür gibt es einen Weg. Diesen Weg zu beschreiten ist eine operative Aufgabe. Das Parlament hat den Auftrag, dem Gemeinderat den strategischen Bezugsrahmen zu geben. Wie er zum Ziel gelangen will, muss der Gemeinderat definieren und die Anträge dem Parlament mit den entsprechenden Kreditanträgen vorlegen. Weil die Umsetzung im operativen Geschäft dem Gemeinderat obliegt, muss er zuerst schauen, was für die Erfüllung der Energiestrategie notwendig ist und nicht wir müssen ihm vorab die Mittel bewilligen und ihn dann machen lassen. Das Parlament muss die einzelnen vom Gemeinderat beantragten Schritte jeweils genehmigen.

Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion die Erheblicherklärung der Motion ab. Wir empfinden das vorgeschlagene Vorgehen als operativen Eingriff in die Geschäfte des Gemeinderats. Wir bedauern dies sehr, weil wir die dahinterstehende Grundidee eigentlich unterstützen, wie auch die Zielerreichung der Energiestrategie.

Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Die Umsetzung der Energiewende und die damit einhergehende Umsetzung der Energiestrategie 2035 der Gemeinde Köniz ist aus unserer Sicht eines der wichtigsten Ziele der nächsten Jahrzehnte. Dass für diesen Zweck genügend Mittel vorhanden sind, ist deshalb für uns wichtig. Wenn hier von einem Eingriff der Legislative in die Exekutive gesprochen wird, so bin ich nicht dieser Meinung. Es handelt sich um einen Eingriff, der noch sehr viel Spielraum lässt. Wir sprechen hier bewusst nicht von einer Spezialfinanzierung. 25 Prozent der Einnahmen aus den BKW-Vergütungen sollen dafür zur Verfügung gestellt werden. Es geht hier darum, ein klares Ziel zu setzen. Der Gemeinderat hat dies im Bericht ausgewiesen und er kommt zum Schluss, dass mit 500'000 Franken pro Jahr der Zielsetzung bereits entsprochen wird. Wir rennen hier offene Türen ein und es wäre schade, wenn die Verpflichtung an den Gemeinderat aufgrund der Darlegung der FDP-Fraktion zu Fall käme. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die Meilensteine für die Zielerreichung noch nicht festgelegt hat. In dem Sinn ist es wichtig, wenn das Parlament die Motion erheblich erklärt. Die Fraktion der Grünen wird die Motion einstimmig erheblich erklären.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion unterstützt die Energiestrategie 2010 – 2035. Wir haben damit ein Projekt für die Förderung für Massnahmen der Energieeffizienz und der Förderung von erneuerbarer Energie. Für die Umsetzung eines Projekts müssen aber Mittel vorhanden sein und diese wollen wir klar sprechen.

Wir werden die Motion erheblich erklären.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Der Vorstoss ist etwas "schwierig", weil vom Text her nicht ganz klar ist, was eigentlich gemeint ist. Ruedi Lüthi hat dies nun in seinem Votum etwas ausgedeutet. Im Text ist von Energieeffizienz und von erneuerbarer Energie die Rede und deshalb war nicht klar, ob alle oder wenigstens ein Grossteil der Massnahmen aus dem "Päckli" Energiestadt gemeint sind oder nur die kommunalen Gebäude. Auch in Bezug auf die zu bereitstellenden Mittel: Es wird zwar keine Errichtung eines Fonds verlangt, diese sollen jedoch jeweils im Budget der Laufenden Rechnung zur Verfügung gestellt werden. Auch das ist in unseren Augen etwas unklar. Bei der Erarbeitung des Gasvertrags liessen wir rechtlich abklären, ob dafür eine Spezialfinanzierung ohne Festlegung möglich ist. Die Fachstelle Recht meint, dass unter Umständen die Bildung eines Fonds notwendig sein könnte.

In den letzten Jahren wurde eine grosse Dynamik entwickelt. Zählen wir alle getätigten Massnahmen zusammen, wird pro Jahr mehr als ein Viertel der Gelder der BKW-Abgaben dafür eingesetzt, also mehr als 500'000 Franken pro Jahr. Leider sind wir nicht im Besitz einer genauen Zusammenstellung. Bei den Massnahmenprogrammen der Fachstelle Energie können die ausgegebenen Mittel zugewiesen werden; bei anderen Tätigkeiten aus dem Bericht der Fachgruppe Energie kann die Rechenschaft über die umgesetzten Massnahmen nicht auf den Franken genau ausgewiesen werden.

Deshalb unser Vorschlag gemäss Punkt 4, weiteres Vorgehen: Es ist wichtig, den Ist-Zustand erweitert zu erfassen, d. h. zu versuchen, die Mittel genauer zuzuweisen. Die Ziele bis 2025 sollen festgelegt und Schwerpunkte gesetzt werden, damit das mittelfristige Massnahmenprogramm und auch der Finanzierungsplan erarbeitet sowie Überlegungen zur Mittelherkunft angestellt werden können. Das Controlling wäre auch enthalten, aber daran sind wir heute schon. Wir beantragen Ihnen, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Wir sehen vor, Ihnen zu erst Entscheidungsgrundlagen bereitzustellen. Vielleicht könnten, will man auf diesem Kurs bleiben, mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 23 für Erheblicherklärung, 13 dagegen)

13. 1223 Richtlinienmotion (BDP) "Pilotprojekt: Könizer Wasserversorgung bezieht Strom von der Könizer Strombörse für erneuerbare Energiequellen"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Thomas Frey (BDP): Ein wesentlicher Punkt der Attraktivität der Schweiz, wie auch der Gemeinde Köniz ist die Lebensqualität. Wir haben eine gute, attraktive Lebensqualität, die grundsätzlich zu Zufriedenheit führen sollte. Wir schwelgen im Komfort, im Luxus – möglicherweise in Dekadenz – im Vergleich zu anderen Orten, wie z. B. Afrika, das ist aber nicht Thema des Moments.

Das Ziel der BDP-Fraktion ist, die Lebensqualität insbesondere für kommende Generationen sicherzustellen. Dazu ist unter anderem das Vorhandensein von gesicherten Arbeitsplätzen notwendig. Das braucht Energie, sehr viel Energie. Der Energie-Mix der Schweiz stellt sich wie folgt dar: 24 Prozent Strom, davon 60 Prozent aus Wasser- und 40 Prozent Atomstrom. Atomstrom macht 10 Prozent des Gesamtmix aus. Ungefähr 19 Prozent Gas, zurzeit bescheidene 2 Prozent erneuerbare alternative Energien. 55 Prozent sind fossiles Erdöl. Die BDP-Fraktion setzt sich für den Ersatz des Atomstroms ein. Über kurz oder lange geht es aber nicht nur darum, diese 10 Prozent zu ersetzen, sondern auch die 55 Prozent fossile Energie müssen ersetzt werden. Seit 2006 sind auf der Erde keine weiteren Erdölvorkommen mehr gefunden worden, von nun an geht's bergab. Wenn wir den Energiehunger des asiatischen Raums – China oder Indien – betrachten, werden die Berechnungen betreffend Dauer der Verfügbarkeit der fossilen Energiequellen mehr als infrage gestellt.

Die BDP Köniz erachtet es nicht als erste Aufgabe der Verwaltung, vor allem selber alternative Energieanlagen zu bauen und zu betreiben, sondern als wichtig, dass wir mithelfen, die Verteilung und Abnahme von Energiequellen von Privaten und Unternehmungen so rasch als möglich zum Fliegen zu bringen. Im Budget 2013 ist bei der Wasserversorgung ein Posten mit 57'000 Franken Mehrausgaben für Ökostrom aufgeführt.

Mit der vorliegenden Richtlinienmotion möchten wir sicherstellen, dass diese Mittel nicht vornehmlich für Energie aus Wasserstrom, sondern z. B. für die Unterstützung der Strombörse Köniz oder für "Strom von hier" eingesetzt werden können. Wir sind uns bewusst, dass die Realisierung der Strombörse im Moment noch nicht so weit fortgeschritten ist, trotzdem möchten wir die Mittel für die Förderung eingesetzt wissen. Die Gemeinde sollte dort im Sinne eines Katalysators wirken können.

Wir bitten Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und die Richtlinienmotion erheblich erklären.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Nach dem kleinen Rundflug über die geopolitische Energiesituation lade ich Sie zu einem kleinen Spaziergang in die Logik ein. Zu Thomas Frey: Kann ich aus Art. 6 des Geschäftsreglements des Parlaments folgern, dass die Offenlegungspflicht hier nicht notwendig ist? Weiter zum Antrag, dass der Gemeinderat den Strombedarf der Könizer Wasserversorgung über die Strombörse beziehen soll. In der Begründung wird dies auf die 57'000 Franken reduziert, was nicht ganz logisch scheint. Dass die Proportionen nicht ganz gewährt sind, ist daraus ersichtlich: Für die Energieproduktion dessen was die Könizer Wasserversorgung braucht, benötigt das KKW Mühleberg sechs Stunden.

Der Gemeinderat gibt sich Mühe, klar zu antworten. Er hält Folgendes fest: "Da 80 Prozent des Wasserbedarfs aus Grundwasser von Aare und Sense gewonnen wird, sollte in erster Linie Strom aus Wasserkraft eingekauft werden." Auch BERNMOBIL könnte wie folgt argumentieren: Weil biologische Wesen transportiert werden, müsse dafür Biogas verwendet werden. Schliesslich kommt der Gemeinderat zum Schluss: "Eine fundierte Analyse mit Kostenvergleich als Voraussetzung einer Umsetzung im laufenden Jahr ist daher nicht möglich." Die Konsequenz daraus ist logisch: Der Gemeinderat beantragt die Erheblicherklärung der Motion. Das leuchtet mir nicht ein und mir wurde ob der Argumentationskette fast ein wenig schwindlig. Aus diesem Grund empfehle ich, dass die „Richtkurvenmotion“ in ein Postulat umbenannt und abgeschrieben wird. Für die Abschreibung sollte eine A4-Seite genügen, denn abgeschrieben würden nur die logisch korrekten Teile.

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Wie Thomas Frey bereits erwähnt hat, ist die Strombörse noch nicht vorhanden. Dieser Punkt hat auch uns irritiert. In Bezug auf ein allfälliges In-Ausstand-treten: Wenn hier noch etwas offengelegt werden müsste, würde mich interessieren, ob hier tatsächlich ein "conflict of interest" bestehen könnte.

In Bezug auf die Richtlinienmotion: Die FDP-Fraktion hat darüber diskutiert und würde ein so genanntes "Richtlinienpostulat" vorziehen; das gibt es aber nicht. Wie die Antwort des Gemeinderats aufzeigt, wird vieles noch geprüft und er hält fest: "Sobald die Strukturen für eine Strombörse vorhanden sind ...". Ich gehe somit davon aus, dass die Strukturen noch nicht vorhanden sind. Wo ist die Strombörse heute? Wer ist darin involviert? Mit wem könnte in Kontakt getreten werden? Gibt es eine Homepage oder ein Telefon? Ich finde nichts und deshalb ist die Angelegenheit für die FDP-Fraktion virtuell. Thematisch mag das in Ordnung sein. Weil die Strombörse aber noch nicht vorhanden ist, sehen wir nicht ein, weshalb eine Richtlinienmotion eingereicht worden ist. Aus unserer Sicht wäre es besser, wenn die BDP-Fraktion die Richtlinienmotion nun zurückziehen würde und erst dann einreicht, wenn die Strombörse vorhanden ist. Ich lasse mich gerne anders belehren, aber die FDP-Fraktion hat Mühe mit dem Umstand, dass eine Richtlinienmotion für etwas eingereicht wird, das noch gar nicht vorhanden ist.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Die Richtlinienmotion zeigt auf, dass für das Funktionieren unserer Trinkwasserversorgung doch erhebliche Mengen Energie notwendig sind. Ich danke Hermann Gysel für seine Abklärungen. Sechs Stunden Energieproduktion für das Funktionieren unserer Trinkwasserversorgung braucht das AKW Mühleberg und das scheint mir doch relativ viel. Man könnte der Meinung sein, dass die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Köniz topografisch einfacher zu haben wäre, indem das Wasser von oben nach unten läuft. Wir erhielten kürzlich aber erklärt, dass dies nicht so einfach ist und man sich darauf einigte, dass die Lösung, das Trinkwasser von Aare und Sense heraufzupumpen, die beste ist.

Aus dieser Sicht unterstützt die Fraktion der Grünen, dass man sich in der Gemeinde Köniz Überlegungen macht, wie Energie aus lokal gewonnener Produktion z. B. für die Trinkwasserversorgung verwendet werden könnte. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass hier die entsprechenden Strukturen noch nicht vorhanden sind. Die Fraktion der Grünen wird die Motion erheblich erklären.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Ich freue mich über das "grüne Engagement" der BDP-Fraktion. Ich hoffe, dass somit Hoffnung auf Support bestehen wird, wenn wir über die Solaranlage des alten Schulhauses Niederwangen debattieren werden.

Die SP-Fraktion begrüsst das Anliegen der Richtlinienmotion. Auch ich habe mir ein Zahlenspiel überlegt: 1,9 Megawattstunden Strom werden benötigt, um 3,3 Millionen m³ Wasser zu bewegen. Somit werden für den Transport von 1'000 Liter Wasser 0,57 Kilowattstunden benötigt wofür fast 6 Hundertwattbirnen brennen könnten. Das sind eindruckliche Zahlen. Trinkwasser ist ein kostbares Gut und es macht in den Augen der SP-Fraktion Sinn, dass dieses mit nachhaltig hergestellter Energie transportiert werden soll. Dieser Weg ist nachhaltig und die dafür eingesetzten Mittel sind dies wert.

Die SP-Fraktion will jedoch weitergehen als ausschliesslich bei der Wasserversorgung Köniz auf nachhaltige Energienutzung zu setzen. Die Richtlinienmotion hilft sicher auch bei der Umsetzung der Motion 1219 "Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 - 2035 der Gemeinde Köniz", findet aber auch die Strombörse eine gute Sache. Es macht Sinn, dass in Köniz eine Börse geschaffen wird, mit der lokal produzierter Strom auch lokal vertrieben werden kann. Die Strombörse ist zurzeit noch nicht handlungsfähig, es handelt sich aber um eine gute Sache und wir unterstützen diesen Weg. Die Wasserversorgung, wie auch die Gemeinde, sollen zu den ersten Nutzern der Könizer Strombörse gehören. Die SP-Fraktion wird die Richtlinienmotion erheblich erklären.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zu Hermann Gysel: Er soll verzeihen, dass die gezogenen Schlussfolgerungen nicht immer ganz logisch waren, sie sind vielleicht eher pragmatisch als logisch.

Ich informiere Sie über Folgendes: Die Motion wurde Ende des letzten Jahres eingereicht. Nun haben wir bereits fast Mitte 2013. In Bezug auf die Strombörse ist zurzeit vieles im Fluss und deshalb haben wir die Motion mit einem gewissen Pragmatismus beantwortet. Zurzeit ist die Strombörse noch nicht aktiv. Es hat zwar Akteure – vier Unternehmen aus der Gemeinde Köniz – die aktiv am Aufbau der Strombörse sind. Ziel wäre, dass die Könizerinnen und Könizer in der Gemeinde produzierten Solarstrom beziehen könnten. Dieser Strom wird zurzeit aber noch nicht auf den Könizer Dächern produziert, weil aller auf diesen Dächern produzierte Strom zurzeit an die KEV oder an die Zwischenfinanzierung der BKW abgegeben werden kann.

Die Strombörse funktioniert noch nicht, es ist aber geplant, dass bis Ende 2013 eine erste Lieferung von Solarstrom möglich sein sollte. Eines der vier Unternehmen ist momentan daran, ein Dach mit Solarpanels decken zu lassen, mit welchen diese Stromproduktion dann möglich sein sollte.

Weitere Informationen dazu können Sie der Website "www.stromvonhier.ch/Tage-der-Sonne-Köniz" entnehmen.

Der Gemeinderat war der Meinung, dass die Motion zu unterstützen ist. Wenn die Strombörse zustande kommt, könnte so der Tagstrom entsprechend bezogen werden. Die Mittel sind im Budget 2013 eingestellt. Wenn die Mittel 2013 noch nicht für Solarstrom genutzt werden können, wird damit Wasserstrom bezogen. Wir sind der Meinung, dass es wichtig ist, wenn vor allem die grossen Stromverbraucher der Gemeinde Köniz – dazu gehört die Wasserversorgung – auf den Bezug von erneuerbarer Energie umgestellt werden. Man kann der Meinung sein, dass es nicht ganz logisch ist, dass für den Transport von Wasser Wasserstrom bezogen wird; diese Logik haben wir aber angewendet.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen aus den genannten Gründen, die Motion erheblich zu erklären.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 32 für Erheblicherklärung, 5 dagegen)

14. 1220 Interpellation (Martin Graber, SP Köniz) "Alle Jahre wieder - Weihnachten bereits in den Herbstferien. Alle Jahre wieder verstellt ein Zelt den Bläuacker"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Martin Graber (SP): Gemäss Reglement habe ich drei Möglichkeiten, meiner Zufriedenheit über die Antwort des Gemeinderats Ausdruck zu geben: Ich wähle die erste und erkläre mich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt. Ich kann aus reglementarischen Gründen nicht erklären, dass ich sehr zufrieden bin, was ich aber bin. Die sechs von mir gestellten Fragen sind sehr gut und ausführlich beantwortet. Ich freue mich jedes Jahr über die Weihnachtszeit, bin aber nicht der einzige, der sich über das Weihnachtszelt nervt, das bereits in den Herbstferien jeweils einen grossen Teil des Bläuackerplatzes verstellt. Ich bin froh, dass ich nun genauer darüber Bescheid weiss, was genau auf dem Bläuackerplatz erlaubt ist und was nicht. Schade, wurde bei der Ausarbeitung der Regelungen nicht daran gedacht, wie weit die Migros ihren Spielraum ausnützen wird. Das Zelt stand in der letzten "Saison" länger als drei Monate auf dem Bläuackerplatz; es wurde bereits in den Herbstferien aufgestellt und stand am 9. Januar 2013 immer noch.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

15. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

1309 Interpellation (FDP.Die Liberalen Köniz) „Innovative Abfallbewirtschaftung“

1310 Motion (SP Köniz) „Aufwertung und Stärkung des Orts- und Quartierzentrums – Koordinierte (Sanierungs-) Planungen im Spiegel“

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Auf ihren Tischen liegt das neue Programm des Infozentrums Eichholz. Vor 10 Tagen wurde die neue Saison mit der Libellen-Ausstellung eröffnet. Ich würde mich freuen, wenn Sie diese mit Ihren Familien oder Freunden besuchen. Wer nicht weiss, wo sich das Zentrum Eichholz befindet oder was der Sinn des Zentrums ist, kann sich mit dem aufgelegten Flyer informieren.

Martin Graber (SP): Auf der Homepage des Kulturhofs ist zu lesen, dass am 11. Juli 2013 Stefan Eicher im Schlossareal ein Open-Air-Konzert geben wird. Erstens hat es noch Tickets und zweitens ist es eine tolle Sache, dass die Betriebsleitung kurzfristig ein solches Konzert organisieren konnte. Weshalb sage ich dies: Denken Sie an die Weiterentwicklung des Schlossareals.

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten: Eine Vorankündigung: Die Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen findet am 13./14. September 2013 in Heiden und Herisau statt. Die definitive Einladung wird im Juni verschickt.

Im Namen des Parlaments

Erica Kobel-Itten
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament